



An alle
Mitglieder

Neuenhaus, 28.01.2022

Rundschreiben II / 2022

1. Übersicht „Wichtige Termine und Fristen 2022“
2. Agrardieselantrag 2021
3. Beihilfeantrag Ohrmarken 2022
4. Fortbildungspflicht im Pflanzenschutz
5. Nährstoffprogramm DELOS

1. Übersicht „Wichtige Termine und Fristen 2022“

Auch in diesem Jahr haben wir dem Rundschreiben ein Merkblatt mit den wichtigsten Terminen und Fristen in 2022 beigelegt. Erstmals sind auch Termine für die Nmin Probenahme in den „Roten Gebieten“ mit aufgeführt.

2. Agrardieselantrag 2021

Das Antragsformular zur Agrardieselsteuerentlastung KJ 2021 ist diesem Rundschreiben beigelegt. Der Dieselantrag muss bis zum **30. September 2022** eingereicht werden. Es ist wieder möglich, vereinfachte Antragsformulare zu nutzen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Antrag vom letzten Jahr bewilligt wurde und sich beim Antragsteller keine Veränderungen (z.B. GbR-Gründung, Betriebsübergabe usw.) ergeben haben. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss die ausführlichen Antragsformulare verwenden. Diese sind im Ringbüro oder im Internet erhältlich.

Bei dem vereinfachten Antrag denken Sie bitte daran, unter 5.1 ein Kreuz zu setzen. Einige Betriebe haben sich bereits im Online-Verfahren registriert. Trotzdem können Sie noch 2 weitere Jahre den Antrag wie gewohnt in Papierform stellen.

3. Beihilfeantrag Ohrmarken 2022

Wie auch in den vergangenen Jahren muss vor der Bestellung von neuen Ohrmarkenserien oder von Ersatzohrmarken ein Beihilfeantrag gestellt werden.

Der Beihilfeantrag muss online gestellt werden und funktioniert folgendermaßen:

Homepage www.vit.de aufrufen, Kachel „ViehVerkV“ auswählen, danach die Kachel „Ohrmarken, vit-Portal“ auswählen und mit Viehverkehrsverordnungsnummer und HIT-PIN im vit-Portal anmelden. Über das TKZ-Symbol (oben links) „Beihilfeantrag“, danach „Antragstellung“ auswählen. Die Kontrollkästchen für alle vier Antragsvoraussetzungen markieren und bestätigen. **Wichtig: Das fünfte Kästchen nicht anklicken, ansonsten müssen die Kosten in voller Höhe übernommen werden.**

Wie im letzten Jahr müssen auch in diesem Jahr Ohrmarken für Ferkel und Sauen vom Tierhalter beim VIT Verden bestellt werden. Auch hier ist der Beihilfeantrag online auszufüllen. (Weitere Erläuterung auf unserer Homepage).

bitte wenden

4. Fortbildungspflicht im Pflanzenschutz

Alle Sachkundigen im Pflanzenschutz sind verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen.

Wer muss 2022 an einer Fortbildung teilnehmen?

Alle, die ihre letzte Fortbildung in 2019 absolviert haben und im Jahr 2022 selber Pflanzenschutzmaßnahmen durchführen wollen!

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage der LWK Niedersachsen www.lwk-niedersachsen.de. Dort geben Sie einen der untenstehenden webcodes zur gewünschten Veranstaltung ein oder melden sich telefonisch bei Helmut Koop 05931-403200. Sie benötigen für die Teilnahme lediglich einen PC mit Lautsprecher (Mikrofon und Kamera sind nicht notwendig). Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, um den Zugangslink per Mail zu erhalten. Erst wenn der Zugangslink angeklickt wurde, ist die Anmeldung vollständig abgeschlossen.

Folgende Termine werden im Februar angeboten:

Datum	Uhrzeit	Schwerpunkt	Webcode
01.02.2022	19 – 21:30 Uhr	Mais	33006847
03.02.2022	09 – 11:30 Uhr	Kartoffeln	33006849
08.02.2022	09 – 11:30 Uhr	Zwischenfrucht/Getreidedüngung	33006846
10.02.2022	19 – 21:30 Uhr	Ackerbau allgemein	33006848

Möchten Sie eine Teilnahmebescheinigung zur Sachkunde ausgestellt bekommen, wird wie üblich ein Betrag von 25 € erhoben. Dazu setzen Sie bei der Anmeldung unter „Sonstiges“ das Häkchen bei „ja“. Nach erfolgreicher Teilnahme wird Ihnen die Rechnung per Mail zugesandt. Nach eingegangener Zahlung erhalten Sie dann die Teilnahmebescheinigung über den Postweg.

5. Nährstoffprogramm DELOS

Bis Anfang des Jahres 2022 haben insgesamt 626 Betriebe eine DELOS Lizenz über uns erworben. Im letzten Jahr haben wir diese Betriebe im Delos System eingerichtet und betreut. Wie es bei der Vielzahl an Neuerungen zu erwarten war, gab es im letzten Jahr noch sehr viele Anlaufschwierigkeiten beim Programm, bei uns Beratern und bei den Landwirten. Bis Ende 2021 konnten wir mit insgesamt ca. 250 Landwirten Schulungen zum Thema Düngeverordnung und DELOS durchführen. Zurzeit gehen wir davon aus, dass die Betriebe die noch auf der Warteliste stehen im Februar/März geschult werden können. Wir werden die Personen auf der Warteliste dann kurzfristig telefonisch einladen.

Für die Betreuung über die einzelnen Module im DELOS Programm werden wir jetzt im Februar die Gebühr in Rechnung stellen. Die Lizenzgebühr für das Programm DELOS wird ab diesem Jahr jeweils im April abgerechnet, aufgrund der Neueinführung im Jahr 2021 wurde die Lizenzgebühr von DELOS einmalig erst Ende Oktober abgerechnet.

Alle Betriebe im Roten Gebiet, die der Meldepflicht in ENNI zum 31.03. unterliegen, werden von uns gemeldet, sofern dafür eine Vollmacht bei uns vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beratungsring